

Protokoll der 284. Arbeitssitzung am 29. April 2006 im Historischen Institut in Gießen

Privatdozent Dr. Werner Hechberger (Passau)

Adel und Herrschaft. Überlegungen zu theoretischen Prämissen mediävistischer Forschung

Anwesende: Anne Nagel, Gießen; Otfried Krafft, Marburg; Christine Reinle, Gießen; Verena Postel, Marburg; Hans-Dietrich Kahl, Gießen; Steffen Krieb, Gießen; Carola Fey, Gießen; Harald Winkel, Gießen; Antje Ziemann, Immenhausen; Andreas Meyer, Marburg; Hans-Gerhard Kruse, Marburg; Christian Stadelmaier, Gießen; Norbert Kersken, Marburg; Meike Pfefferkorn, Marburg; Manuel Glanz, Gießen; Peter Berneiser, Gießen; Holger Sturm, Gießen; Andrea Merte, Gießen;

Zusammenfassung des Vortrages:

In der Mediävistik sind mehrere Antworten auf die Frage gegeben worden, auf welcher Grundlage der mittelalterliche Adel „Herrschaft“ ausübte. Sie hängen von den jeweiligen Geschichtsbildern von Mediävisten ab. Im 19. Jahrhundert erschien die Weltgeschichte als eine Geschichte von Völkern. Die Anfänge der deutschen Geschichte suchte man in germanischer Zeit; der „Staat“ habe auf der Gemeinschaft freier Germanen beruht. Ein Adel hatte in dieser Sicht wenig Raum. Die Aristokratie dieser Zeit sei in der Völkerwanderung untergegangen, im Frankenreich war nur ein „Dienstadel“ denkbar. In der Zeit der Schwäche des Königtums habe sich dieser Adel dann verselbständigt und die Masse der Gemeinfreien in seine Abhängigkeit gebracht. „Der Adel“ erschien in dieser Perspektive als Usurpator und als Unterdrücker.

Diese Sicht änderte sich in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. Postuliert wurde ein anderes Fundament adliger Herrschaft. Der Adel habe „von Beginn an“ autogene Herrschaftsrechte besessen. Ein anderes Gesamtbild der deutschen Geschichte entstand.

„Schon immer“ hätten Adelsherrschaften die deutsche Geschichte geprägt. Die Könige des Mittelalters standen in dieser Perspektive vor dem Problem, adlige Herrschaftsbereiche in ihre Herrschaft zu integrieren. Zu manchen Zeiten sei dies gelungen, auf lange Sicht aber seien die Könige gescheitert.

Unterstützt werden konnte diese Sicht durch personengeschichtliche Forschungen. Diese allerdings haben ihre Tücken und konnten nicht alle Mediävisten überzeugen. Daraus ergeben sich Folgen für eine Gesamtdarstellung. Eine Geschichte des mittelalterlichen Adels lässt sich nicht als eine Zusammenfassung regionaler Studien schreiben, da die Autoren

landesgeschichtlicher Arbeiten unterschiedlich großes Vertrauen in die Tragfähigkeit der so genannten genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode haben.

Die Abhängigkeit vom Gesamtbild zeigt sich bei Einzelproblemen. Demonstriert werden kann dies etwa bei der Burgenforschung, bei der Frage nach dem Charakter des Aufbaus hochmittelalterlicher Adelsherrschaften oder bei der Geschichte der Ministerialität. Die Rahmentheorie dominiert die Ergebnisse aller regionaler Untersuchungen.

Beide Paradigmen beruhen auf der Grundannahme, dass die deutsche Geschichte in germanischer Zeit begonnen habe. Diese Sicht wird heute nicht mehr akzeptiert. Neuere Untersuchungen zu Einzelthemen zeigen die Kontinuität mittelalterlicher Phänomene zur römischen Spätantike. Die deutsche Geschichte gilt nicht mehr als ein Prozess, der in germanischer Zeit begann. Als Vorlauf einer deutschen Geschichte - im europäischen Kontext - gilt jetzt die Geschichte der römischen Spätantike, die in eine fränkische Reichsgründung mündete. Die Auflösung des Karolingerreichs wird als eine Geschichte von Frankenreichen verstanden, die sich erst allmählich auseinander entwickelten. Karl Ferdinand Werner betrachtet das Reich Chlodwigs als dynastische Reichsgründung in der Nordgallia mit vollständiger Übernahme römischer Staatlichkeit. Man könne von einer Kontinuität der spätantiken nobilitas als Rangklasse sprechen. Adlige sind in dieser Sicht nicht Usurpatoren oder Unterdrücker; sie sind aber auch keine „Staatsbauer“. Sie erscheinen als Angehörige einer Funktionselite.

Die Antwort nach den Grundlagen der mittelalterlichen Adelsherrschaft hängt von der Frage ab, mit welchen Rahmentheorien man die mittelalterliche Geschichte beschreibt, ja mehr noch: wie man sich das Gesamtbild einer deutschen Geschichte im Mittelalter vorstellt. Ob man als gedanklichen Ausgangspunkt eine germanische „Urdemokratie“, germanische Adelsherrschaften oder aber das Römischen Reich der Spätantike wählt - diese Frage ist nicht durch die Untersuchung von Quellen zu beantworten. Die Antwort beruht auf einer Entscheidung von Historikern, die offensichtlich von der Gegenwart der Historiker abhängt.

Rösener: Vielen Dank für diesen aspektreichen Vortrag, der die Entwicklungslinien der Forschung zu Adel und Herrschaft deutlich gemacht hat.

Wichtig ist natürlich die Frage nach den Adelsburgen, die 1941 mit dem großen Aufsatz von Dannenberger aufgeworfen wurde. Die Ministerialität ist ebenfalls ein wichtiger Punkt in der Adelforschung. Hier hat vor allem die Landesgeschichte angesetzt; das Werk von Bosl hat sich vornehmlich hieraus entwickelt. Zuletzt haben Sie auf die neue Forschungsrichtung und

Sichtweise von Karl Ferdinand Werner hingewiesen. Hier steht vor allem die deutsch-französische Kooperation und auch der Staat wieder im Mittelpunkt. All diese Ansätze: Burgenforschung, Ministerialität und deutsch-französische Kooperation, bieten reichlich Stoff für die Diskussion.

Krahl: Das war eine wunderbare Zusammenfassung der Forschungsgeschichte, die mir jedoch einen Verdacht bestätigt zu haben scheint. Ich habe den Eindruck, dass alle Paradigmen in bestimmten Bereichen ihre Bedeutung haben, so dass es durchaus möglich ist, dass auf relativ engem Raum verschiedene Paradigmen in verschiedenen Fällen gelten. Würden Sie das akzeptieren?

Hechberger: Ich gehe eigentlich eher davon aus, dass Paradigmen ein Teil von Geschichtsbildern sind, die in der Gegenwart von Historikern verankert sind, und dass sie, zumindest indirekt, Interessen widerspiegeln, die Menschen in der Gegenwart haben. Ich habe bis jetzt die Erfahrung gemacht, dass regionale Untersuchungen je nach Paradigma immer wieder neu geschrieben werden müssen.

Krahl: So habe ich das nicht gemeint, sondern vielmehr, dass jedes Paradigma an tatsächliche Befunde anknüpft, aber dann verabsolutiert worden ist. Stattdessen scheint es mir, dass verschiedene Paradigmen nebeneinander bestehen können.

Hechberger: Meiner Meinung nach sind Paradigmen Deutungsmuster vergangener Wirklichkeit, die nicht durch regionale Untersuchungen gestützt oder verworfen werden können, sondern diese vielmehr dominieren. Aber das Grundproblem sehe ich auch so: Alle drei genannten Denkansätze knüpfen selbstverständlich an Quellenanalysen an; sie sind nach wie vor verwendbar und man kann nicht von einem wissenschaftlichen Fortschritt in dem Sinne sprechen, dass ältere Sichtweisen obsolet geworden wären.

Postel: Mir scheint nicht recht zwingend, weshalb sich aus der Bejahung der Kontinuität der *nobilitas* notwendig ein Widerspruch zur Annahme autogener Adelsrechte ableitet. Beobachtet man die Entwicklung in der Spätantike, vor allem im Zusammenhang mit der Patrozinienbewegung, so gab es im ursprünglich romanischen Gebieten eine Entstehung von Großgrundbesitz, der nach und nach eigene Gerichtsbarkeit und Jurisdiktion durch eigene

Leute an sich zog. Die Patrone waren gegenüber einer zentralen Gewalt relativ autonom. Im Zuge der *foedera*, die das spätrömische Reich mit verschiedenen *gentes* schloss, rückten auch Angehörige der zuwandernden germanischen „Völker“ in diese Funktion ein. Es wurde ihnen Landbesitz zugesprochen, und sie haben begonnen Latifundien entsprechend mit eigenen Untergebenen zu bewirtschaften, über die sie dann wieder die Gerichtshoheit hatten. Ich sehe hier vielmehr eine Konvergenz denn einen Widerspruch. Und das führt mich zu meiner zweiten Frage. Sie haben an einigen Punkten deutlich gemacht, dass es eine germanische Reichstradition gegeben habe, die schließlich in irgendeiner Form in der Adelherrschaft ihre Fortsetzung gefunden haben soll. Gibt es inzwischen genauere Untersuchungen, die sich mit realen Berührungen der germanischen Hausherrschaft und der römischen *patria potestas* befassen?

Hechberger: Zu der ersten Frage: Man sollte hier analytisch zwei Ebenen auseinanderhalten. Sie haben den Vorgang als faktische Entwicklung beschrieben und da kann man nicht widersprechen. Das erzähle ich auch in meinen Lehrveranstaltungen. Mir ging es aber darum, mit welchen Rechtstheorien diese Entwicklung beschrieben wird. Diese verweisen wiederum auf Entwicklungsmodelle. Die Frage nach autogenen Herrschaftsrechten germanischer Herkunft ist mit einer solchen Darstellung nicht zu beantworten.

Ob Ihnen etwa Karl Ferdinand Werner bei dieser Beschreibung ganz zustimmen würde, wage ich zu bezweifeln. Denn für Werner steht die römische Kontinuität absolut im Mittelpunkt, was zur Folge hat, dass immer dann, wenn es möglich ist, die antik-römische Dimension in den Vordergrund tritt. Die Kontinuität von „Staatlichkeit“ ist für ihn zentral, und alles, was das Verhältnis von König und Adel betrifft, ist für Werner primär ein Rechtsproblem. Aus dem Vertrag von Coulaines zwischen König und Adel folgert Werner etwa, dass alles, was sich nach Coulaines abgespielt hat, als Delegation oder Zerlegung staatlicher Gewalt gesehen werden kann. Die tatsächlichen Entwicklungen sind definitiv klar, doch die Schlussfolgerungen aus ihnen sind eine Frage des Paradigmas.

Die zweite Frage zielt auf einen wichtigen Punkt der historischen Forschung, nämlich auf die Frage nach der Konvergenz germanischer und römischer Traditionen. Seit den Forschungen von Dopsch in den 20er Jahren führte diese Frage zu hitzigen und auch extrem zeitgebundenen Diskussionen. Die gegenwärtige Forschung ist sich über die Konvergenz grundsätzlich einig, aber man streitet nach wie vor über die Gewichtung. Je nachdem, welche

grundlegenden Entwicklungslinien man in den Vordergrund stellt, desto anders wird diese Gewichtung ausfallen. Auch neuere Einzeluntersuchungen ändern an diesem Dilemma nichts.

Nagel: Du hast sehr nüchtern beschrieben, wie es damals richtig ums Eingemachte ging und Schlachten um neue Deutungen geschlagen worden sind. Heute können wir uns das kaum noch vorstellen, denn wir haben uns von Geschichtsbildern verabschiedet. Deswegen können wir heute relativ ruhig darüber reden, dass es diese und jene Gewichtungen gegeben hat.

Daraus ergibt sich meine Frage: Ich hätte gerne eine Einschätzung, was die Zukunft der Geschichtswissenschaft ist, wenn wir uns so leicht von Geschichtsbildern verabschieden, wenn wir es nur noch auf Gewichtungen ankommen lassen wollen. Ist da die Gefahr von diesem fiesen Wort Beliebigkeit nicht recht naheliegend?

Hechberger: Die Frage zielt auf ein zentrales Problem. Zunächst sollte man festhalten, dass das Geschichtsbild in Deutschland ein ganz spezifisches Problem ist, welches mit der deutschen Geschichte zu tun hat. Bei uns ist das Geschichtsbild durch die Ereignisse des 20. Jahrhunderts geprägt. Und ich hoffe, es wurde im Vortrag deutlich, wie man bei den Entwicklungen in der Forschung die politischen Entwicklungen der deutschen Geschichte wiederfinden kann. Diese Linie geht bis zu Karl Ferdinand Werner, dessen Forschungsansatz stark europazentriert ist.

Wie es in der Geschichtswissenschaft weitergeht, kann ich nicht sagen. Dass sich die Debatte um die Geschichtsbilder bei uns entspannt hat, mag daran liegen, dass sie vielleicht für die Gegenwart und die Zukunft nicht mehr so unmittelbar relevant ist. Generelle Prognosen sind allein deshalb schwierig, da die Entwicklungen in anderen Teilen Europas durchaus anders laufen. Im Osten Europas z.B. entstehen seit 1990 neue „nationale“ Geschichtsbilder, in deren Mittelpunkt große „Gründerfiguren“ des Mittelalters stehen. Diese Geschichtsbilder sind für das Selbstverständnis der Gegenwart in diesen Staaten von Bedeutung. Diese Antwort ist zwar recht vage, aber sie kann vielleicht verdeutlichen, dass es schwer ist zu sagen, wie die Debatte in einem europäischen Rahmen weitergehen wird.

Nagel: Aber wir müssen uns darüber Gedanken machen.

Reinle: Der Punkt der Perspektivität in Forschung ist natürlich unstrittig. Trotzdem glaube ich, dass man durchaus andere Schlussfolgerungen daraus ziehen kann. Da Theorien immer

an etwas gebunden sind, z.B. Staat, bedeuten sie immer auch eine Reduktion von Komplexität. Andernfalls müsste man die Quellen eins zu eins nacherzählen. Wenn Sie also Komplexität reduzieren, rücken Sie zwangsläufig einen Punkt in den Vordergrund und andere treten zurück. Mir scheint, Sie unterschätzen diesen Punkt ein wenig.

Das mag daran liegen, dass Sie eine relativ quellenarme Zeit in den Blick genommen haben und dass dann bei einer Komplexitätsreduktion die Quellen eine unglaubliche Widerständigkeit entwickeln.

Im Spätmittelalter, im 15. Jahrhundert, haben Sie z.B. die Möglichkeit, bei Streitigkeiten beide Parteien beinahe zu hören. Sie können die Standortgebundenheit dessen, was gesagt wird erkennen, genauso wie die handlungsleitenden Ideen, die Rechtstraditionen und dergleichen mehr.

Wenn Sie nun eine Theorie zur Genese von Herrschaftsrechten, adliger Gewalt oder nicht-adliger Gewalt anlegen, dann erkennt man, dass diese bis zu einem bestimmten Punkt trägt und dann nicht weiter. Es wird dann deutlich, dass dieses Modell aus einem bestimmten Bedürfnis heraus gebildet worden ist und somit zwangsläufig bestimmte Punkte ausblenden musste. Daraus folgt aber auch, dass wir keine Theorie bilden können, die nicht in irgendeiner Form reduktionistisch ist. In einer Zeit wie dem Spätmittelalter kommen Sie nicht mehr um das Vetorecht der Quellen herum.

Nach diesem Statement nun meine Frage. Wie viel ist eigentlich gewonnen, wenn man sich fragt, wo irgendetwas herkommt? Ist mit einer Fragestellung, die auf die Funktionszusammenhänge abzielt, nicht die Virulenz des Problems, wo etwas herkommt, relativiert?

Hechberger: Fangen wir vielleicht bei der abstraktesten Ebene an. Ein Verlaufsmodell ist immer nötig, Sie haben es sowieso im Hinterkopf. Aber ich gehe natürlich nicht davon aus, dass der Historiker alles machen kann. Man kann nicht alle Theorien für alles verwenden und die Quellen komplett umschreiben, bei der Vorstellung vom „Vetorecht“ aber wäre ich schon etwas vorsichtiger.

Reinle: Wo ist denn das Nichtzeitgebundene, die überindividuellen und übergesellschaftlichen Kriterien?

Hechberger: Fluchtpunkt jeder Geschichtsschreibung ist die sich wandelnde Gegenwart der Historiker. Ich habe ja das Beispiel der Ministerialen gebracht und dort kenne ich mich auch bei der Grundlagenforschung ein wenig aus, da ich mehrere Jahre lang die Regesten der Bischöfe von Passau erstellt habe. Da liegt natürlich der Gedanke nahe, einmal eine Studie über die Ministerialen anzufertigen. Und dann stellt man fest, dass man recht unterschiedliche Dinge zeigen könnte. Es taucht etwa ein Problem auf, das Sie angesprochen haben, die Frage nach dem Verlaufsmodell. Man kann die soziale Herkunft einiger Ministerialen nachweisen. Einige kommen aus der Unfreiheit, andere aus der Freiheit. Bei den meisten sind nur Hypothesen möglich, deren Überzeugungskraft davon abhängt, wie man die Brauchbarkeit der genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode einschätzt. Vieles bleibt offen. Ich könnte über die Passauer Ministerialität also eine Studie schreiben, die den rapiden und massenhaften Aufstieg von Ministerialen im Herrschaftsbereich der Bischöfe von Passau zeigt. Wenn ich aber die Beweislast umkehre und anders argumentiere, im Sinne des zweiten Ansatzes, dann kann ich genauso gut das Gegenteil beweisen und zeigen, dass die Masse der Ministerialen aus der Freiheit stammte.

Reinle: Müssen Sie denn überhaupt etwas beweisen? Können Sie nicht das, was Sie belegen können, zu begründen versuchen? Ist es denn zwingend, dass man die eine oder andere These, wenn das Material sie nicht trägt, forcieren muss?

Hechberger: Ich denke, das ist nötig, wenn man übergreifende Fragen beantworten möchte. Ich bringe ein anderes Beispiel: den Briefwechsel zwischen Tenxwind von Andernach und Hildegard von Bingen. Tenxwind kritisiert die Praxis von Hildegard, in ihrem Kloster nur adlige Töchter aufzunehmen. Die heilige Hildegard rechtfertigt ihr Handeln mit dem Argument, dass es eben gottgewollte Unterschiede zwischen Menschen gebe.

Es ist natürlich möglich, es bei dieser deskriptiven Darstellung zu belassen. Aber die Frage, welche der beiden Damen etwas Neues eingeführt hat, stellt sich trotzdem. War Hildegard die Begründerin des ersten rein adligen Klosters oder zeigt der Brief von Tenxwind das Selbstverständnis der aufstrebenden Ministerialität, die sich mit bereits bestehenden Verhältnissen nicht abfinden will? Um dies beurteilen zu können bedarf es aber eines Verlaufsmodells. Denn nur, wenn man sich Gedanken darüber macht, wie die ständische Zusammensetzung der Klöster zu Beginn und zu Ende eines Zeitraumes aussieht, sind darüber Aussagen möglich.

Reinle: Aber ich kann mich durchaus auf den Standpunkt stellen, dass es Aufstiegsphänomene gegeben habe, diese dann als Bedrohung wahrgenommen wurden und dass Hildegards Handeln sozusagen eine Reaktion auf diese vermeintliche Bedrohung war, ohne dass das quantifiziert werden muss.

Hechberger: Sicher, aber das impliziert doch bereits ein Verlaufsmodell. Hier haben wir doch einen Konsens. Das hängt von der Fragestellung ab. Es gibt Fragestellungen, da sind Sie gezwungen Hypothesen darüber aufzustellen, wie es vorher war oder eben nicht war. Und aus diesem Dilemma sollte sich die Geschichtswissenschaft nicht herausstellen. Denn diese Probleme sind zentral, da sie immer auch gegenwartsrelevant sind.

Wenn man aber ein endgültiges Ergebnis anstrebt, dann kommt man so nicht weiter. Da gebe ich Ihnen Recht. Dennoch kommt man nicht darum herum, Hypothesen über den historischen Kontext zu erstellen.

Rösener: Meines Erachtens nach hatte die Diskussion das materielle Problem bzw. die wirtschaftliche Lage des Adels zu wenig im Blick. Bei den Germanen kann man keinen Adel in dem Sinne erkennen. Denn dort gab es, wie die Forschung nachweisen konnte, weder eine adlige Grundherrschaft noch die Adelsburg. All die genannten Begriffe zu Adel und Herrschaft müssen stärker differenziert und auch materiell gefüllt werden.

Der zweite Punkt ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Begrifflichkeiten stärker zu differenzieren. Kann man durchgehend durch die Epochen von Adel sprechen? Bis 1918, bis zur Auflösung des Adels durch die Weimarer Verfassung, begegnen wir einem solchen. Doch der Adel des Bismarckreiches und der des Frühmittelalters, des Hochmittelalters und der Frühneuzeit ist so divergierend. Und hier liegt ein Problem der Forschung: Das Umgehen mit einem durchgehenden Adelsbegriff, dessen Inhalt aber starken Veränderungen unterworfen war. Es stellt sich die Frage, ob nicht ein Begriff wie Aristokratie oder Oberschicht günstiger wäre. Die Verwendung des Adelsbegriffs kennzeichnet auf jeden Fall eine deutsche Wissenschaftstradition, die man in der französischen Forschung, siehe Marc Bloch, so nicht findet.

Hechberger: In beiden Punkten stimme ich ihnen mit Nachdruck zu. Die Frage nach der materiellen Basis der Adels Herrschaft hängt, ich hoffe, ich langweile sie nicht, vom



Paradigma ab. Im 19. Jahrhundert gab es Versuche zu zeigen, dass adlige Herrschaft vor allem auf Grundbesitz beruhte. Bei dieser grundherrlichen Theorie steht die materielle Basis im Vordergrund. Das führte bei der Adelsdefinition soweit, dass schließlich Ernst Klebel versuchte, anhand von Urkunden nachzuweisen, dass die Adelsqualität auf einer Schenkung von 30 Hufen beruhte, die irgendwann einmal vom König gekommen sein musste. Als der Paradigmenwechsel stattfand, trat dann die Herkunft in den Vordergrund. Nun ging es um die Abstammung aus germanischer Zeit. Dahinter verbargen sich allgemeine Theorien über die Ungleichheit von Menschen. Nicht die Entstehung eines Adels, sondern die ständige Herrschaft von Menschen über Menschen wurde nun zu belegen versucht – natürlich im zeitgenössischen Kontext. Selbstverständlich ließen sich hierfür mittelalterliche Quellen finden, so z.B. Isidor von Sevilla, der nobilis über Herkunft definiert. Bei den mittelalterlichen Theoretikern bis ins späte Mittelalter steht die Herkunft immer im Mittelpunkt. Nur der „Tugendadel“ bildet hiervon eine Ausnahme. Während es sich im Mittelalter um eine Ideologie handelte, müssen wir für die Forschung des 20. Jahrhunderts von Einseitigkeit sprechen. Und die Klebelsche Theorie der 30 Hufen wage ich stark zu bezweifeln, da das ein bisschen zu systematisch gedacht ist.

Zum zweiten Punkt: Adel ist ein historischer Begriff, und wie für alle historischen Begriffe gilt auch hier, dass er dem inhaltlichen Wandel unterworfen ist. Es ist Aufgabe des Historikers, mit Max Weber gesprochen, „durch Begriffe denkend Ordnung zu schaffen“. Es gibt ja tatsächlich verschiedene Versuche, Wandel im Adel durch die moderne Terminologie zu verdeutlichen. So gibt es Versuche von Frühmittelalterhistorikern, den Adelsbegriff durch „Aristokratie“ zu ersetzen, mit dem Hinweis auf die Feststellung, dass man wohl nicht von einer rechtlichen Sonderstellung sprechen kann. Demgegenüber gibt es Versuche von Spätmittelalterhistorikern, den Adelsbegriff für das Spätmittelalter zu reservieren. Je nach Schwerpunktsetzung ist das auch möglich und man kann dieses Spiel bis in die Gegenwart weiterführen. Der Soziologe Roland Girtler, Ordinarius in Wien, hat Untersuchungen zum Adel der österreichischen Gegenwart gemacht und kam dabei zu dem Schluss, dass dieser noch heute ein Stand nach der Definition von Max Weber sei. Auch auf diesem Feld kann man nur verschiedene Ansätze, aber keine endgültigen Wahrheiten feststellen.

Krieb: Die wissenschaftsgeschichtliche Betrachtung hat mich sehr überzeugt. Könnte man über die Personengeschichte, vor allem mit Blick auf die Ausbildung derjenigen, die diese Geschichtsbilder entworfen haben, nicht noch Weiteres klären? Wenn ich mir Georg von

Below oder Heinrich Brunner anschauen, die beide von Haus aus Juristen waren, dann steht doch logischerweise die Suche nach rechtlichen Kriterien im Vordergrund. Heute gibt es aber kaum noch Mediävisten mit dezidiert juristischer Ausbildung, so dass es solche Untersuchungen kaum noch geben kann.

Haben wir wirklich kein Geschichtsbild mehr? Das würde ich bezweifeln. Wir haben vielleicht kein Ölgemälde mehr mit vier mal fünf Metern Größe, aber wir haben zumindest noch ein Blatt mit einer Kohlezeichnung drauf. Wenn ich den Studenten im Proseminar immer wieder einschärfe, sie sollen, wenn sie sich mit einer Quelle befassen, eine Frage entwickeln, so ist das Konsens unter den Historikern. Aber eine Frage kann ich nur dann entwickeln, wenn man theoretische oder auch außerwissenschaftliche Vorannahmen hat.

Hechberger: Der Zusammenhang ist wohl anders. Durch den Paradigmenwechsel haben Rechtshistoriker wie Below und Heinrich Brunner und mit ihnen ihre Standardwerke an Bedeutung verloren; die Juristen haben im Rahmen der Zunft an Bedeutung verloren. Man kann nicht sagen: Da gab es zunächst zufällig ein paar Juristen, die Forschung geprägt haben, und dann, als andere nachfolgen, ändern sich die Bilder. Stattdessen hat die Rechtsgeschichte insgesamt an Bedeutung verloren. Lange Zeit im 19. und auch frühen 20. Jahrhundert galt die aufblühende juristische Methode als Maßstab.

Verschwunden ist diese Sicht aber nicht. Es ist für Paradigmenwechsel nicht typisch, dass, wenn neue Leuten mit neuen Thesen kommen, dies von den älteren Herren mit Begeisterung gesehen wird. Im Gegenteil, sie verteidigen ihre Sichtweise mit Klauen und Zähnen. Max Planck hat gesagt, dass sich eine neue wissenschaftliche Wahrheit nicht in der Weise durchsetzt, dass sich die Anhänger der alten Wahrheit für bekehrt erklären, sondern dass sie schlicht aussterben.

Rechtshistoriker (und - nebenbei - Schweizer Historiker, die auf die Freien der Frühzeit nicht verzichten wollten) blieben gewissermaßen ein Hort des Widerstandes gegen die neue Sichtweise, die sich u.a. im Konstanzer Arbeitskreis entwickelt hat. Es ist nicht so, dass eine Theorie je die andere vollständig ablöst bzw. ein Paradigma das andere. Das Problem führt aber in eine wissenschaftstheoretische Diskussion, für die hier vielleicht nicht der geeignete Platz ist.

Dass die Verbindlichkeit von Geschichtsbildern zurückgegangen ist, liegt auf der Hand. Man kann sagen, dass der Pluralismus der Gegenwart mehrere Geschichtsbilder gleichzeitig zulässt. Offensichtlich sind zumindest für das Mittelalter keine wirklich verbindlichen

Standards mehr da, die man tatsächlich etwa auch in der Schule vermitteln möchte. Die Lehrpläne scheinen im Bereich Mittelalter – nicht in der Neuzeit – ein bisschen an Beliebigkeit zu gewinnen und Einzelaspekte in den Vordergrund zu stellen. Ob man das dann Geschichtsbild nennt oder nicht, das hängt dann davon ab, wie so allgemeine Stunden, wie „Wie lebten die Menschen auf der Ritterburg?“ in der Praxis umgesetzt werden. Ein Lehrplan mit dem Erkenntnisziel: „Kenntnis anderer Kulturen und anderer Zeiten“, bleibt ein wenig unverbindlich.

Rösener: Im Grunde ist das das Vakuum einer großen Unkenntnis. Die Schule können wir für den Bereich Mittelalter so gut wie vergessen.

Da es scheinbar keine weiteren Fragen gibt, würde ich die Diskussion gerne schließen und das verbinden mit einem Dank, dass Sie sich hier den vielen Fragen gestellt haben.